

Verkaufs- und Lieferbedingungen

I. Allgemeines, Preise, Zahlung

1. Unsere Lieferbedingungen sind Bestandteil aller Bestellungen, Lieferungsverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
2. Die Preise gelten ab unserer Baumschule rein netto ohne jeden Abzug. Zustellung und Einpflanzung sind in den Preisen nicht enthalten.
3. Alle Pflanzen und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Pflanzen werden im Falle des Einpflanzens durch den Besteller nicht wesentlicher Bestandteil des Grund und Bodens.
4. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung, die Ihnen mit gleicher oder getrennter Post zugeht, zahlbar prompt nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir 1 % Verzugszinsen je Monat ab Rechnungsdatum zzgl. 10,00 € Mahnspesen für die erste Mahnung und jeweils 25,00 € Mahnspesen für die zweite und dritte Mahnung. Unberechtigte Abzüge aller Art müssen wir einfordern.
5. Sollte der Käufer einen bereits erteilten Auftrag ganz oder teilweise stornieren, so muss er eine Aufwandsentschädigung von mindestens 20 % des Wertes des stornierten Auftrages oder Auftragssteiles bezahlen, ohne dass die Baumschule verpflichtet ist, den Nachweis für einen Verlust wegen dieser Stornierung zu erbringen. Sollte hingegen die Baumschule eine vorstehend genannte 20 % übersteigende Entschädigung verlangen, so muss sie den Nachweis erbringen, dass ihr Schaden entsprechend größer ist.
6. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste oder eines neuen Preiskataloges verlieren alle früheren ihre Gültigkeit. Preisänderungen während der Saison sind vorbehalten, ebenso Preisirrtümer auf Grund von Druckfehlern in der Preisliste, im Katalog bzw. Rechenfehlern bei der Fakturierung. Aus drucktechnischen Gründen kann es der Fall sein, dass die Pflanzenabbildungen nicht immer mit den natürlichen Farben übereinstimmen. Eine Gewähr dafür kann daher nicht gegeben werden.
7. Laut § 22 des Datenschutzgesetzes informieren wir Sie, dass Ihr Name und Ihre Adresse zum Zwecke der Zusendung von Pflanzeninformationen und Katalogzusendung gespeichert werden.

II. Versand, Zustellung, Verpackung

1. Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Fehlen nähere Angaben, so wählen wir selbst die zweckmäßigste Art der Beförderung. Versandaufträge können nur am Standort des Stammbetriebes aufgegeben werden.
2. Bestellungen unter 600.– € unfrei, von 600.– € bis 1200.– € ½ Frachtkosten, über 1200.– € franko aller Transportkosten. Berechnet wird vom Nettowarenwert ohne Verpackung.
3. Für Schäden während des Post- und Bahntransportes sind wir nicht haftbar. Diese sind sofort bei der Post oder Bahn zu melden.
4. Wir produzieren überwiegend in 9x9-cm-Töpfen (P0,5). Immer mehr Sorten kultivieren wir jedoch im 11x11-cm-Vierecktopf (P1). Die Katalogangabe P1 ist unverbindlich, d.h. in Einzelfällen kann auch ein 9x9-cm-Topf zur Auslieferung kommen.
5. Bitte achten Sie auf verpackungsgerechte Bestellmengen. 9x9-cm-Töpfe (P0,5) – 24 Stk. je Staudenkiste schwarz (60x40 cm Euronorm). 11x11-cm-Vierecktöpfe (P1) – 15 Stk. je Staudenkiste schwarz (60x40 cm Euronorm)
6. Die Verpackung erfolgt wenn nicht anders angegeben in Staudenkisten schwarz (60x40 cm Euronorm). Diese Kisten werden mit € 3.–/Kiste einmal im Jahr, am Saisonende verrechnet. Die Kisten können bei jeder Lieferung getauscht, oder auf Kosten des

Kunden zu uns zurücktransportiert werden. Leere Töpfe werden ausschließlich sortiert zurückgenommen. Töpfe anderer Lieferanten, Steine und div. Abfälle werden auf Kosten des Kunden entsorgt. Einwegkisten werden mit € 0,50 verrechnet, keine Rückgabe möglich.

7. Europaletten, CC-Container und ähnliche Transportverpackungen müssen bei Lieferung getauscht werden. Erfolgt der Tausch nicht, werden Nutzungsentgelte berechnet.

III. Gewährleistung, Lieferpflicht

1. Es gelangt nur gesundes, gut kultiviertes und bestbewurztes Pflanzenmaterial zur Lieferung. Schadenersatzansprüche egal aus welchem Grund sind wertmäßig mit dem Preis der Pflanze zum Zeitpunkt der Lieferung begrenzt, ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie Personenschäden.
2. Mit dem Verkauf verlieren wir die Kontrolle über die Pflegemaßnahmen, die an den Pflanzen geschehen bzw. unterlassen werden. Der Leistungsgegenstand umfasst daher nicht das Anwachsen. Um Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, ersuchen wir unsere Kunden, genau die Pflanzanleitung zu befolgen. Mit der Aufgabe einer Bestellung und der Übernahme der Pflanzen bestätigt der Käufer, dass alle erforderlichen Pflegemaßnahmen zum Gedeihen der gelieferten Pflanzen bekannt sind bzw. vom Verkäufer/Berater informiert wurde. Sie erhalten von uns umgehend fehlende Informationen zu Pflanzung und Pflege.
3. Sind bereits bestellte Sorten nicht mehr lieferbar, geben wir Ersatz in ähnlichen aber gleichwertigen Sorten. Ersatz ist in anderen Größen und Sorten gestattet, falls dies im Auftrag nicht ausdrücklich verboten wird.
4. Sichtbare Mängel sind uns unverzüglich nach Erhalt der Ware bzw. Übernahme der Leistung (bei Arbeiten), spätestens jedoch innerhalb der drei folgenden Werktage, mitzuteilen. Die Mängel sind genau zu beschreiben. Später erkennbare Mängel sind ebenfalls sofort nach Erkennung zu melden. Die Reklamationsfrist für versteckte Mängel endet 6 Monate nach Übernahme. Der Käufer hat nur das Recht auf Minderung des Kaufpreises oder Austausch der mangelhaften Ware. Berechtigte Beanstandungen werden stets in entgegenkommender Weise erledigt.
5. Wetterkatastrophen wie Hagel, Dürre, Frost, Fälle höherer Gewalt sowie unvorhergesehene Betriebsstörungen, die die Ausführung auch bereits bestätigter Aufträge unmöglich machen, entbinden uns von der Einhaltung der Lieferpflicht.

IV. Angebote

1. Jedes Angebot ist freibleibend. Zwischenverkauf müssen wir uns bis zu einer festen Auftragserteilung und Anzahlung vorbehalten. Rechtzeitige Bestellung sichert Ihnen vollständige Lieferung.

V. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Lieferanten.
2. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht des Betriebssitzes des Lieferanten.
3. Vorstehende Bedingungen gelten zwischen uns und dem Auftraggeber als rechtlich bindend.